

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 29 (1862)

Artikel: Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahre 1861-62
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

der

hohen Direktion des Erziehungswesens

über den

Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahre 1861—62.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auch diesmal auf statistische Mittheilungen.

1. Funktionirende Primarlehrer des Kantons Zürich.

Bezirk.	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.
Zürich	83	6	89 ¹⁾
Affoltern	25	3	28
Horgen	37	4	41
Weilen	27	3	30 ²⁾
Hinweil	43	11	54 ³⁾
Uster	30	4	34 ⁴⁾
Pfäffikon	33	10	43 ⁵⁾
Winterthur	53	17	70 ⁶⁾
Andelfingen	37	5	42 ⁷⁾
Bülach	39	5	44
Regensberg	33	5	38
	440	73	513

1) Vermehrung durch Zuziehung der Stadtschullehrer von Zürich.

2) Neue Stelle in Weilen-Dorf.

3) Neue Stelle in Wald.

4) Neue Stelle in Weil-Berg.

5) Die Schüler in Wolfen wurden provisorisch andern Schulen in Sternenberg zugetheilt und Sennhof und Weilhof vereinigt.

6) Huben wurde mit Neftenbach vereinigt.

7) Vereinigung der Schule Niederweil mit Oberweil.

Es wurden im Berichtsjahre 6 Primarlehrer in den Ruhestand versetzt. Die Zahl der in den Ruhestand versetzten Lehrer belief sich in Folge dessen auf 88, für welche an Ruhegehalten die Summe von Frk. 14,934. 60 Rp. verabfolgt wurde. Von ihren Stellen entlassen wurden 12 Lehrer, welche zu einem andern Berufe übergingen. Gestorben sind 7 funktionirende und 6 in den Ruhestand versetzte Lehrer. Vikariatsadditamente für längere oder kürzere Zeit wurden an 11 Primarlehrer im Gesamtbetrage von Frk. 2195 verabreicht. Ueberdies erhielten 3 Sekundarlehrer Vikariatsadditamente von zusammen Frk. 810; die Gesamtausgabe für Additamente belief sich also auf Frk. 3005.

2. a) Uebersicht über die Zahl der Schulreise, Schulgenossenschaften, den Zustand der Schulen, die Anzahl der Schüler, und die Schülerverhältnisse an den Primarschulen des Kantons.

Gemeinde.	Zahl der Schulreise.	Zahl der Schulgenossenschaften.	Zahl der Schulen.						Zahl der Lehrer.	Zustand der Schulen.				Anzahl der Schüler.			Schülerverhältnisse.			
			ungetheilt.	mit 2 Abtheilungen.	mit 3 Abtheilungen.	mit 4 Abtheilungen.	mit 5 Abtheilungen.	mit 6 Abtheilungen.		Sehr gut.	Gut.	Mittelmässig.	Unbefriedigend.	Alltagsschüler.	Ergänzungsschüler.	Sing- und Unterweisungsschüler.	Verantwortete.	Strafbare.	Verantwortete.	Strafbare.
Büsch . . .	24	33	16	10	4	—	1	2	89	24	55	10	—	5087	1400	1030	73890	6285	7136	5635
Alffoltern . . .	13	23	18	5	—	—	—	—	28	9	16	3	—	1369	564	423	12572	1952	2161	1888
Gorgen . . .	11	22	13	5	1	—	1	1	41	4	33	4	—	2656	994	982	39971	3334	6108	2903
Meilen . . .	10	19	10	7	2	—	—	—	30	8	21	—	1	1785	637	765	20833	1809	9885	2002
Simmwil . . .	11	48	43	4	1	—	—	—	54	14	32	8	—	2493	1179	1242	24094	3347	5440	2023
Ufer . . .	10	30	26	4	—	—	—	—	34	2	22	10	—	1816	953	1195	16165	2155	2559	2191
Stäffikon . . .	12	43	37	3	—	—	—	—	43	13	18	12	—	1763	762	781	20641	2085	3704	1910
Winterthur . . .	25	58	48	5	1	—	—	1	70	28	34	8	—	3305	1135	1086	46685	3244	4580	2092
Murbelfingen . . .	15	34	26	8	—	—	—	—	42	5	30	7	—	1889	724	777	14484	1638	2409	1528
Mülach . . .	12	33	23	10	1	—	—	—	44	18	21	4	1	2349	1033	1837	22518	5042	4776	3304
Megensberg . . .	17	34	30	4	—	—	—	—	38	10	23	5	—	1681	646	1008	15224	1412	2829	1794
1861—62.	160	377	290	65	10	—	1	2	513	135	305	71	2	26193	10027	11126	307077	32303	51587	27272
1860—61	160	379	293	67	7	—	1	2	483	162	258	58	5	26301	9781	11545	300356	39486	44234	25966
Differenz . . .	—	—2	—3	—2	+3	—	—	—	+30	—27	+47	+13	—3	—108	+246	—419	+6721	—7183	+7353	+1309

2. b) Uebersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.								Unterstützungen des Staates.					
	Vorjährige.				Diejährige.				An Schulgenossen.		An Schulgenossenschaften.			
	Schulfonds.		Spezialfonds.		Schulfonds.		Spezialfonds.				An Kassadefizits.		Prämien.	
	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.			Frkn.	R.	Frkn.	R.
Zürich . .	368507	36	17079	72	912603	59	16838	34	1779	80	1238	50	—	—
Affoltern .	145989	94	806	05	148570	27	840	89	587	70	2772	90	120	—
Sorgen . .	349019	61	24578	65	350607	21	27467	24	1080	10	444	—	—	—
Weilen . .	351290	92	36902	18	372914	56	39677	29	752	90	675	70	120	—
Sinwil . .	165045	05	2012	24	165045	05	1013	30	1146	90	5726	10	150	—
Uster . .	169969	09	—	—	178344	82	—	—	613	80	1742	90	50	—
Pfäffikon .	217848	31	2794	06	213161	58	2804	53	646	40	3794	80	110	—
Winterthur	911508	39	170291	22	1029848	20	5202	82	894	60	3278 * 249	50 16	520	—
Andelfingen	300507	69	19562	29	307478	74	20804	56	319	10	272	50	650	—
Bülach . .	385193	22	62884	85	398232	17	63724	36	531	40	1008	60	250	—
Regensberg	464039	63	14733	10	493709	03	6037	04	198	50	396	10	430	—
Im Jahr														
1861—62	—	—	—	—	4570515	22	184410	37	8551	20	21599	76	2400	—
1860—61	3828919	21	351644	36	3828919	21	351644	36	13985	65	15961	25	4865	—
Differenz .	—	—	—	—	+741596	01	-167233	99	-5434	45	+5638	51	-2465	—

* Beiträge an thurgauische Grenzschnlen.

8551
21599
2400
32550

3. Spezielle Uebersicht über die Schulversäumnisse.

Bezirk.	a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen							
	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	verant- wortete.	straf- bare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.	1860 auf 1861.	1861 auf 1862.
Zürich . .	14,26	1,11	15,37	2,22	2,07	4,29	10,66	12,27
Affoltern .	9,02	1,05	10,07	2,01	1,09	3,10	8,04	7,20
Horgen . .	15,01	1,06	16,07	3,01	1,09	4,10	9,48	11,13
Weilen . .	11,11	1,00	12,00	7,00	1,06	8,06	7,28	10,26
Hinweil . .	9,16	1,08	10,24	2,05	—	2,05	9,11	7,05
Uster . . .	8,16	1,03	9,19	1,04	1,00	2,04	7,15	5,32
Pfäffikon .	11,12	1,03	12,15	2,06	1,03	3,09	8,13	8,18
Winterthur	14,04	—	14,04	2,01	—	2,01	8,12	10,13
Andelfingen	7,14	—	7,14	1,09	1,00	2,09	6,22	5,31
Bülach . .	9,13	2,03	11,16	1,19	1,14	2,33	7,23	6,43
Regensberg	9,00	—	9,00	1,11	1,01	2,12	7,31	6,12
b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.								
Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Total- summe aller Ab- senzen.	
	verant- wortete.	strafbare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.		
1860/61	300,356	39,486	339,842	44,234	25,966	70,200	410,042	
1861/62	307,077	32,303	339,380	51,587	27,275	78,862	418,242	
Differenz	+ 6,721	— 7,183	— 462	+ 7,353	+ 1,309	+ 8,662	+ 8,200	
c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:								
1860/61	11,11	1,13	12,24	2,01	1,04	3,05	8,29	
1861/62	11,19	1,06	12,25	2,09	1,06	3,15	8,39	
Differenz	+ 0,08	— 0,07	+ 0,01	+ 0,08	+ 0,02	+ 0,10	+ 0,10	

5. Uebersicht betreffend die obern Schulen der Stadt
Winterthur.

Abtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Absenzen.			Schulrath und Aufsichtskommiff.	
			Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Sitzgn.	Wisttat.
Obere Knabenschulen .	16	123	1471	7 ²	1478	29 ³	89
Obere Mädchenschulen	8	125	2458	—	2458		26
Gewerbsschule . .	9	288	1517	249	1766		110
Summa ¹	33	536	5446	256	5702	33	225

¹ Diese Zahl bezeichnet die Schüler in den Unterrichtsstunden einzelner Fächer.

² Halbe Tage.

³ Und 4 vereinigte Behörde des Stadtrathes und Schulrathes.

5. Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Sekundar= Schulkreise.	Sekundar= Schulen.	Lehrer.	1860/61.			1861/62.			Schülerzahl.		
				Sehr gut.	Gut.	Mittel= mäßig.	Sehr gut.	Gut.	Mittel= mäßig.	Knaben	Mäd= chen.	Total
Zürich . .	1—6	8	12 ¹	1	6	1	3	9	—	265	197	462
Affoltern . .	7—9	3	3	3	—	—	3	—	—	92	20	112
Horgen . .	10—14	5	7	5	2	—	4	3	—	161	74	235
Weilen . .	15—18	5	6	2	3	—	2	4	—	121	70	191
Hinweil . .	19—24	7	6	2	4	1	3	3	—	115	36	151
Uster . .	25—27	3	4	3	1	—	3	1	—	77	29	106
Pfäffikon . .	28—31	4	4	3	1	—	3	1	—	88	23	111
Winterthur	32—37	6	7	5	1	—	4	3	—	162	19	181
Andelfingen	38—42	5	5	1	4	—	—	5	—	127	22	149
Bülach . .	43—46	6	6	1	2	1	3	3	—	151	46	197
Regensberg	47—50	5	5	5	—	—	5	—	—	144	21	165
186 ¹ /62	50	57	65				33	32	—	1503	557	2060
186 ⁰ /61	50	53	58	31	24	3	31	24	3	1336	338	1674
Differenz	—	+4	+7				+2	+8	—3	+167	+219	+386

¹ Ueberdies sind an den 2 Sekundarschulen der Stadt Zürich noch 4 Fachlehrer angestellt. Als „unbefriedigend“ erzeigten sich keine Schulen.

6. Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirk.	Zahl d. Lehrerinnen.	Zahl d. Schül=lerinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verant=wortet.	Straf=bar.	
Zürich . .	43	1220	3329	1501	Fr. 70.80.100.120.125.140.150.180.200.224.250.260.300.400.600.700.720.900.1000. ²
Affoltern . .	18	491	1586	593	Fr. 67. 80. 90. 94. 100. 120. 180. 200.
Horgen . .	26	689	2486	1204	Fr. 65. 75. 80. 90. 100. 110. 120. 150. 160. 200.250.300.443.450.
Weilen . .	22	723	1193	977	Fr. 60.70.80.100.110.125.150.160.170.180.185.200.220.300.
Hinweil . .	47	698	689	1538	Fr. 42.24.50.55.60.65.70.75.80.83.90.92.97.100.103.110.117.120.125.140.150.180.
Uster . .	26	618	1332	560	Fr. 35.90.95.100.120.130.150.180.240.270.300.480.
Pfäffikon . .	23	682	1425	684	Fr. 40.45.50.60.70.73.75.77.80.85.100.140.150.180.200.450.
Winterthur ¹	53	1003	1905	1139	Fr. 40.44.45.50.55.60.65.70.75.80.85.90.100.110.120.125.130.134.150.175.260.
Andelfingen.	35	698	915	695	Fr. 30.42.55.60.65.70.75.80.85.120.126.130.140.150.
Bülach . .	30	937	1476	1167	Fr. 29.55.60.75.80.90.100.110.120.130.140.144.150.172.175.220.
Regensberg .	24	549	844	411	Fr. 40.70.80.90.95.100.110.130.
Summa	347	8308	17180	10469	

¹ Ueber die Arbeitsschulen in der Stadt Winterthur und noch mehreren andern Gemeinden ist nichts berichtet worden.

² Frkn. 3700 Gratifikationen von 10 Arbeitsgehülfinnen an den Primarschulen und Frkn. 720 an Gehülfinnen an der Sekundarschule.

der Sekundarschulen.

Schulversäumnisse.		Schulfonds.								Sekundar- schulpflegen.	
verant- wortete.	strafbare.	Schulfonds 1860/61.		Spezial- fonds 1860/61.		Schulfonds 1861/62.		Spezial- fonds 1861/62.		Sitzun- gen.	Diszi- tinen.
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
7481	254	36604	12	633	—	34479	19	² 99133	52	35	319
1100	214	14415	79	—	—	14903	97	—	—	11	62
3867	78	37834	12	—	—	38466	02	20909	—	26	272
2755	333	22413	85	5430	33	24175	02	6001	41	23	129
1682	143	62297	66	—	—	62327	99	—	—	27	96
1550	201	13046	27	—	—	17115	62	—	—	15	64
1589	157	21254	74	—	—	22545	32	—	—	14	95
1803	287	27143	80	—	—	26181	57	—	—	28	158
1628	57	29980	41	—	—	30665	02	—	—	21	121
1330	157	17683	89	160	03	30144	28	160	—	37	155
2376	127	33593	85	—	—	33088	20	—	—	22	116
27161	2008					334092	20	126203	93	259	1587
21897	2498	316168	50	6223	36	316168	50	6223	36	268	1396
+5264	-490					+17923	70	+119980	57	-9	+191

² Darin sind Frkn. 98,000 besonderes Stiftungsgut der Stadtbürgerschaft Zürich inbegriffen.

7. Vergleichende Uebersicht über sämtliche Abtheilungen
der Volksschule.

Abtheilung.	Lehrer.	Schüler.	Schulversäumnisse.				Schulfonds.	
			verant- wortete.	straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Frk.	Rp.
Alltagsschulen	*513	26,193	307,077	32,303	339,380	12,25	4,570,515	22
Ergänzungs- u. Singschulen	—	10,027 11,126	51,587	27,275	78,862	3,15		
Uebungsschule in Rüschnacht	1	109	1,031	75	1,106	10,16		
Höhere Schulen in Winterthur	33	536	5,446	256	5,702	10,03		
Sekundarschulen	65	2,060	27,161	2,008	29,169	14,03	334,092	20
Arbeitschulen	347	8,308	17,180	10,469	27,649	3,27		
1861/62	959	58,359	409,482	72,386	481,868	8,14	4,904,607	42
1860/61	959	59,683	425,473	82,424	507,897	8,30	4,738,087	71
Differenz	—	-1,324	-15,991	-10,038	-26,029	-0,16	+166,519	71

* Vermehrung durch Zuziehung der Stadtschullehrer von Zürich.

Anmerkung. Die Spezialfonds für die Alltagschulen betragen Frk. 484,410. 37 Rp., diejenigen für die Sekundarschulen Frk. 426 203. 93 Rp., Total Frk. 310,614. 30 Rp., somit Frk. 47,263. 42 Rp. weniger als im Jahre 1860.

8. Mittheilungen über die Privatinstitute. Bezirk Zürich: 1. Landtöchtertschule mit 6 Lehrern und Lehrerinnen, vollständige Primar- und Sekundarschule. 2. Mädchenschule der Frau Schulz=Bodmer, 20 Schülerinnen, 3 Klassen, 5 Lehrer und Lehrerinnen. 3. Schule des Hrn. Beust, 42 Schüler, 2—3 Klassen, 5 Lehrer und Lehrerinnen. 4. Mädchenschule der Frau Staub=Ernst, 18 Schülerinnen mit 3 Lehrerinnen. 5. Mädcheninstitut des Hrn. Kapp, 36 Schülerinnen, 3 Klassen, 6 Lehrer und Lehrerinnen. 6. Anstalt des Hrn. Krauer=Widmer, 40 Schüler, 4 Lehrer und Lehrerinnen. 7. Handwerkschule in Zürich mit 4 Lehrern und 4 Klassen von 20—60 Schülern. 8. Handwerkschule in Unterstraf mit 3 Lehrern und 22 Schülern. Bezirk Affoltern; 9. Handwerkschule in Affoltern. 10. Handwerkschule in Mettmenstetten. 11. Handwerkschule in Haujen. Bezirk Horgen: 12. Knabeninstitut des Herrn Hüni in Horgen mit 55 Schülern. 13. Knabeninstitut des Herrn Stapfer in Horgen mit 4 Lehrern und 20 Schülern; beide Institute berücksichtigen vorzugsweise die kaufmännische Bildung ihrer Zöglinge. 14. Waisenschule in Wädensweil mit 3 Lehrern. 15. Gewerbschule in Wädensweil mit 35—40 Schülern und 1 Lehrer. 16. Gewerbschule in Horgen mit 24 Schülern und 3 Lehrern. 17. Gewerbschule in Thalweil mit 14 Schülern und 2 Lehrern. Bezirk Meilen: 18. Waisenschule in Stäfa, 30 Schüler und 1 Lehrer. 19. Knabeninstitut Kunz in Feldbach, 2 Lehrer und 24 Schüler. 20. Institut Labhart in Mänedorf, 25 Schüler und 4 Lehrer. 21. Institut Meyer in Rüsnacht, 17 Schüler und 2 Lehrer. 22. Institut Keller=Miroglio in Uetikon, 12 Schüler und 3 Lehrer. 23. Institut Kyffel in Stäfa, 25 Schüler und 4 Lehrer. 24. Gewerbschule in Mänedorf, 2 Lehrer und 30 Schüler. 25. Gewerbschule in Meilen mit 25 Schülern und 1 Lehrer. 26. Gewerbschule in Rüsnacht, 13 Schüler und 3 Lehrer. Bezirk Hinweil: 17. Rettungsanstalt Friedheim, 19 Kinder und 2 Lehrer. 28. Gewerbschule in Wald, 20 Schüler und 1 Lehrer. Bezirk Uster: 29. Mädcheninstitut Werdmüller in Uster, 24 Schülerinnen und 3 Lehrerinnen. 30. Gewerbschule in Uster, 1 Lehrer und 25 Schüler. 31. Fortbildungsschule in Egg, 2 Lehrer und 25 Schüler. 32. Fortbildungsschule in Fällanden, 10 Schüler und 2 Lehrer. 33. Fabriksschule in Wangen, 24 Schüler und 1 Lehrer. Bezirk Pfäffikon: 34. Handwerkschule in Pfäffikon, 2 Lehrer und 26 Schüler. 35. Handwerkschule in Bauma, 3 Lehrer. Bezirk Winterthur: 36. Gewerbschule in Winterthur. Bezirk Andelfingen: 37. Knabeninstitut Breidenstein in Berg, 4 Lehrer und 6 Zöglinge. Bezirk Bülach: 38. Rettungsanstalt Freienstein, 30 Zöglinge und 1 Lehrer. 39. Handwerkschule in Bülach, 26 Schüler und 2 Lehrer.

Was die von freien Vereinen gestifteten Handwerks- und Gewerbschulen betrifft, so sprechen sich die Bezirksschulpflegen im Allgemeinen

günstig über die Wirksamkeit dieser Institute aus, und eine wohlthätige Wirkung derselben darf ohne Zweifel als sicher angenommen werden, wenn sie auch je nach der Befähigung der verwendeten Lehrkräfte und der Beschaffenheit des Unterrichtsplanes eine verschiedene sein wird und durch mehrfache Uebelstände, wie Freiwilligkeit des Institutes und daheriger unregelmäßiger und ungleichmäßiger Besuch, verschiedenartige Vorbereitung der Schüler u. s. f. beeinträchtigt wird. Immerhin ist es anzuerkennen, daß die Vorsteherchaften und Lehrer in ihren Bemühungen ausbarren trotzdem, daß die Theilnahme und Empfänglichkeit derjenigen Klassen, für welche diese Anstalten bestimmt sind, eine wechselnde zu sein scheint und noch nicht den Charakter der Stetigkeit angenommen hat.

9. Amtsverrichtungen der Gemeindeg- und Bezirks-
schulpflegen.

Bezirk.	Gemeindeg- schulpflegen. Visitationen.	Bezirks- schulpflegen. Visitationen.
Zürich	2,337	199
Affoltern	402	58
Horgen	1,352	104
Meilen	592	57
Hinweil	942	108
Uster	630	60
Pfäffikon	661	86
Winterthur	1,538	147
Andelfingen	1,148	99
Bülach	849	92
Regensberg	775	77
1861/62	11,226	1,087
1860/61	11,503	1,178
Differenz	277	91

10. Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baufosten.		Staatsbeitr.	
			Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Hinweil	Bärentsweil	Bettsweil	9,959	48	2,800	
Pfäffikon	Mnau	Mnau-Sorsch	10,000	—	1,500	
Andelfingen	Marthalen	Ellikon a. Rh.	7,525	39	1,600	
Bülach	Bülach	Winkel	21,155	40	2,350	
			48,640	27	8,250	

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. I. Das Schullehrerseminar. Das Seminar konnte den Anforderungen des

neuen Gesetzes, Reglementes und Lehrplanes nunmehr nach Ablauf der Uebergangsperiode ein vollständiges Genüge leisten, und es zeigt das Berichtsjahr im Großen und Ganzen die endliche Vollziehung und Ausführung alles dießfalls Beschlossenen und damit also den Beginn des Seminars, wie es das Gesetz vom Jahre 1860 gewollt hat, jener Anstalt mit 100 Zöglingen, 72 Internen, 4 Jahreskursen und 11 Lehrern. Nach Einführung auch des Klavierunterrichts ist von dem ganzen neuen Programm nur noch die einzige Bestimmung betreffend die Waffenübungen ohne die entsprechende Ausführung geblieben, und mußte die vierte Klasse aus Rücksicht auf den namentlich durch die Reorganisation der Stadtschulen in Zürich und Winterthur, sowie durch zahlreiche Ruhestandsversetzungen veranlaßten Lehrermangel schon nach Ablauf eines halbjährigen Kurses geprüft und entlassen werden. — In Folge der Eröffnung einer vierten Klasse konnte man sich nicht darauf beschränken, die weiter nöthig gewordenen Stunden der verschiedenen Unterrichtsfächer den betreffenden Fachlehrern zu übertragen, sondern es mußten für den sämmtlichen Unterricht im Zeichnen und Schönschreiben besondere Lehrer angestellt werden. Noch größere Veränderungen brachte der Austritt des Lehrers der französischen Sprache und der allgemeinen Geschichte sowie die Einführung des Klavierunterrichtes mit sich, welche theils die Anstellung eines neuen Lehrers, theils eine etwas andere Vertheilung von Unterrichtsfächern mit Beiziehung eines Hülfsllehrers erforderlich machten. In Folge dessen kam der Unterricht im Französischen, ebenso derjenige in der Geschichte und im Schönschreiben und endlich auch der gesammte Musikunterricht (mit Ausnahme eines Theils des Violinspiels) in je Eine Hand. Auch für Vermehrung und Verbesserung der Lehrmittel ist im Berichtsjahre Bedeutendes geleistet worden, wohin namentlich die Anschaffung der erforderlichen Klaviere, wichtiger Turngeräthe, eines Mikroskops und einiger physikalischer Apparate zu rechnen sind. Auch die Bibliothek erhielt eine namhafte Vermehrung. Die jetzt erforderlichen individuellen Lehrmittel betreffend, belaufen sich die Gesamtkosten derselben für jeden Zögling, falls er, was jedoch selten der Fall ist, alle neu anschaffen muß, in der ersten Klasse auf zirka Frk. 70, in der zweiten auf zirka Frk. 3, in der dritten auf zirka Frk. 25 und in der vierten auf zirka Frk. 2, im Ganzen auf zirka Frk. 100.

Die Frequenz der Anstalt, die wegen Austrittes der vierten Klasse im Herbst während des Winters eine geringere war als im Sommer, ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Die erste Klasse hatte im Frühjahr	32,	im Herbst	28,	am Schluß	28	Zöglinge,
„ zweite „ „ „	28,	„ „	27,	„ „	25	„
„ dritte „ „ „	24,	„ „	21,	„ „	21	„
„ vierte „ „ „	16,	„ „	—	„ „	—	„
Alle 4 Klassen zusammen hatten	100,	„ „	76,	„ „	74	„

worunter 6 Nichtkantonsbürger, je zwei aus Glarus und Appenzell und je 1 aus Graubünden und Thurgau. Auditoren waren 3 und zwar je einer aus Bern, Waadt und Schaffhausen. Außerdem haben einige Finnländer das Seminar mehrere Wochen lang besucht. Ueber den Fleiß, das disziplinarische Verhalten und die Fortschritte der Zöglinge kann im Ganzen ein gutes Zeugniß abgelegt werden, doch konnte man nicht mit allen Klassen in gleicher Weise zufrieden sein. In den für 72 Zöglinge eingerichteten Konvikts haben sich 81 gemeldet, und es mußten einzelne Eltern förmlich ersucht werden, das Gesuch zurückzuziehen. Die Rechnungsergebnisse über die Kosten des ausgedehnten Konviktes sind in ihren Grundverhältnissen ungefähr dieselben geblieben. Von den 78 Personen, welche im Konvikts leben, kostet jede etwa Frk. 332, wovon die Zöglinge aus dem Kanton Zürich je Frk. 240 und die Nichtkantonsbürger Frk. 300 bezahlen, während die zehn Personen der Direktion und der Bedienung ganz auf Rechnung des Staates fallen, dem daher eine Gesamtausgabe von Frk. 9600 erwachsen ist.

Die Übungsschule betreffend, war dies Jahr besonders auf deren Benützung für die praktische Ausbildung der Seminaristen zu achten, da die neue Einrichtung nun ihre Probe bestehen mußte. Diese Probe ist aber recht gut ausgefallen. Die Zöglinge der dritten Klasse, welche bloß zuzuhören und beobachten, sind durch die Verpflichtung zur speziellen Notirung aller und jeder Unterrichtsgegenstände sämtlicher Klassen und Stunden sowohl im unmittelbaren Unterricht als während der stillen Beschäftigung der Schüler hinlänglich angespannt, um in keinerlei Theilnahmlosigkeit zu verfallen, und die Zöglinge der vierten Klasse, welche selbst unterrichten, genießen offenbar die Vortheile des schon vorausgegangenen Unterrichtes in der Methodik und ihrer längern Anschauung der Schulführung während des dritten Kurses, ganz wie es gewünscht und beabsichtigt worden ist.

Ueber die äußern Verhältnisse der Schule gibt folgende Tabelle Aufschluß.

U e b u n g s s c h u l e.

Abtheilung.	Schul- kurs.	Schülerzahl.	Schulversäumnisse.			Durchschnitt		
			verant- wortete.	straf- bare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.
Alltagsschule	18 ⁶⁰ / ₆₁	60	953	54	1007	15,88	0,90	16,78
"	18 ⁶¹ / ₆₂	63	914	43	957	14,50	0,68	15,18
Ergänzungssch.	18 ⁶⁰ / ₆₁	6	32	4	36	5,33	0,66	5,99
"	18 ⁶¹ / ₆₂	12	57	17	74	4,75	1,42	6,17
Singschule	18 ⁶⁰ / ₆₁	32	81	12	93	2,53	0,37	2,90
"	18 ⁶¹ / ₆₂	34	60	15	75	1,73	0,44	2,17

II. Die Thierarzneischule. Die Jahresprüfung gab im Ganzen ein befriedigendes Resultat und bewies aufs Neue die Zweckmäßigkeit der dreijährigen Studienzzeit und des für dieselbe eingerichteten Lehrplanes. So gewöhnlich die Erscheinung ist, daß die eintretenden Schüler, namentlich die von auswärts kommenden, mangelhaft vorgebildet sind, so gelingt es doch in der Regel, die überwiegende Mehrzahl derselben so rasch zu fördern, daß sie bald mit den Bessern Stand halten können. Die Lehrer haben sich durch Fleiß und Lehrgabe ausgezeichnet und namentlich auch die neuen Lehrkräfte sich in vorzüglicher Weise bewährt.

Die Anstalt wurde von 23 Zöglingen besucht, von denen 21 die sämtlichen Unterrichtsfächer ihrer Klasse, zwei bloß diejenigen der Physik und Chemie frequentirten. Das Betragen der Schüler befriedigte im Allgemeinen sehr, jedoch mußten einzelne wegen Rohheiten, die sie sich außer der Schule zu Schulden kommen ließen, dem Präsidenten der Aufsichtsbehörde verzeigt werden.

Der Thierspital war fortwährend besetzt, ja zeitweise so überfüllt, daß die Patienten fast nicht mehr untergebracht werden konnten, was am besten das zunehmende Vertrauen zu der Anstalt beweist, zumal der Gesundheitszustand der Thiere im Berichtsjahre kein ungünstiger war.

Es wurden im Spital behandelt:

	Im ersten Semester.	Im zweiten Semester.
Pferde	148	91
Rühe	3	5
Kinder	1	2
Kälber	1	2
Schweine	2	—
Hunde	98	56
Kazen	14	8
Hühner	2	1
Summa Stück	<u>269</u>	<u>165</u>

Ueberdies wurden behufs Konsultation zur Anstalt gebracht im ersten Semester 201 Pferde, 73 Hunde, 17 Kazen, 1 Hahn und 1 Ziege, zusammen 293 Stück, und im zweiten Semester 186 Pferde, 2 Rühe, 1 Kind, 90 Hunde und 14 Kazen, zusammen 293 Stück. Endlich wurden in der ambulatorischen Klinik im Sommersemester 51 und im Wintersemester 56 Stück behandelt.

III. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Auch im Berichtsjahre hatte die Schule ihren ruhigen und regelmäßigen Gang. Die Lehrer lagen ihren Pflichten mit Gewissenhaftigkeit und Liebe ob und wirkten in erfreulicher Harmonie für das Wohl der Schüler und das Gedeihen der Anstalt. Wenn wegen Unpäßlichkeit oder anderer meist amt=

licher Abhaltungen einzelne Stunden ausgesetzt werden mußten, so traten die übrigen Lehrer bereitwillig in die Lücken, so daß der Unterricht in allen Fächern ohne irgend welche störende Unterbrechung fortgeführt werden konnte. Von einem Lehrerwechsel wurde nur das Fach der Mathematik am obern Gymnasium betroffen; derselbe fiel aber theils auf den Anfang theils auf den Schluß des Kurses und wurde deshalb um so weniger spürbar.

Auch von Seiten der Schüler wurden dem gedeihlichen Unterricht keine Hindernisse oder Störungen von Belang bereitet; ihr Fleiß und Betragen war befriedigend. Die Abiturienten haben sich namentlich gegen Ende ihres Kurses mit großem Eifer auf ihre Studien geworfen, so daß sie dann auch sämmtlich an die Hochschule übertreten konnten. Was den im letzten Berichte berührten Gymnasialverein betrifft, so gaben einzelne bedenkliche Wahrnehmungen der Aufsichtsbehörde Veranlassung, das Rektorat mit einer genauen Prüfung der Haltung und Tendenz desselben zu beauftragen. Es ergab sich dann aber, daß jene Wahrnehmungen zwar allerdings begründet, daß jedoch die Mehrzahl der Mitglieder von einem ganz löblichen Streben beseelt war und die auf geistige Anregung und wissenschaftliche Förderung gerichtete Tendenz des Vereins ungetrübt aufrecht zu halten strebte, weshalb die Aufsichtskommission dem Fortbestehen des Vereines kein Hinderniß in den Weg legen zu sollen glaubte. Abgesehen von dieser Angelegenheit hatte sich die Aufsichtskommission mit keinen Disziplinarsällen zu befassen.

Im Unterricht konnte der für 2 Jahre aufgestellte Lehrplan vollständig durchgeführt werden. Was die an unserem Gymnasium neu eingeführten Lehrfächer betrifft, so scheint der Unterricht im Zeichnen und in der Kalligraphie den gehegten Erwartungen zu entsprechen, weshalb die betreffenden Lehrer definitiv angestellt wurden. — In Bezug auf die Dispensation vom Religionsunterrichte hat die Aufsichtskommission den Beschluß gefaßt, solche in der Regel nur denjenigen Schülern zu ertheilen, die der evangelischen Kirche nicht angehören.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von den Mitgliedern der Aufsichtskommission 46 Unterrichtsstunden besucht.

B. Die Industrieschule. Das Berichtsjahr war das zweite, welches unter der Geltung des neu revidirten Unterrichtsplanes zurückgelegt wurde. Die Erfahrungen des ersten Jahres führten zu einigen Modifikationen, welche jedoch nur die obere Abtheilung berührten. Um dem Uebelstande der Ueberhäufung der Schüler mit Unterrichtsstunden zu begegnen, reduzirte man am ersten Kurse das Fach der deutschen Sprache wieder auf 3 wöchentliche Stunden und gab die Absicht, auch in diesem Kurse den grammatischen Unterricht noch planmäßig fortzusetzen, wieder auf. Im zweiten Kurse wurde der Unterricht in der mechanischen Technologie, der seit Errichtung des Polytechnikums einen mehr praktischen Charakter ange-

nommen hat, von drei auf zwei wöchentliche Stunden reduziert, in welchen derselbe Stoff mit Benutzung eines vom Lehrer zu diesem Zwecke bearbeiteten technologischen Atlases ohne wesentliche Abkürzungen bewältigt werden konnte. In der chemischen Richtung beendigte man in diesem Jahre das Stadium des Ueberganges vom alten zum neuen Lehrplan, ohne die Dispositionen zu verrücken, welche der frühere Lehrer für dieses Fach entworfen hatte. In der untern Abtheilung kam der neue Lehrplan vollständig zur Ausführung und entsprach den Erwartungen, die man von ihm hegte. Namentlich zeigte sich der wohlthätige Einfluß des durch alle drei Klassen fortgehenden Unterrichtes im praktischen Rechnen und fand die Einführung der englischen Sprache für die kaufmännische Abtheilung der dritten Klasse wieder allgemeinen Beifall und vielfache Benutzung. Die gehegten Befürchtungen, es möchte die eingetretene Reduktion des französischen Unterrichtes einen erheblichen Rückschlag im Bildungszustande der Schüler ergeben, haben sich nicht erwahrt. Sehr wohlthätig wirkte namentlich der vermehrte Unterricht im Deutschen in der untersten Klasse und er trug auch bei, die Fortschritte im Französischen zu begünstigen, wogegen die konzentrirte Förderung dieser Anfänger im Deutschen es später andern Schülern, die von Außen herkommen, schwer machen dürfte, ihrem Unterrichte zu folgen. Da jedoch das Bedürfniß, Schüler in die zweite und dritte Klasse eintreten zu lassen, ein sehr seltenes ist, so liegt in diesem Umstande kaum ein Grund, von dem, was sich für die Anstalt bewährt, abzugehen. Eher dürfte rückfichtlich des Unterrichtsstoffes der obern Industrieschule die Frage entstehen, ob man nicht im Hinblick auf den inzwischen in Kraft getretenen Lehrplan der Sekundarschule einige Modifikationen vorzunehmen habe, weshalb man den Unterrichtsplan selbst noch für das nächste Schuljahr als einen bloß provisorischen betrachtet. Die allgemeinen Lehrmittel wurden durch Anschaffung der nöthigen Globen und Karten für das neu eingeführte Fach der physischen Geographie vervollständigt.

Die Lehrziele sind zwar allenthalben erreicht worden; doch mußte der auffallenden Schwäche der Mehrzahl der Schüler am ersten Kurse der obern Abtheilung soweit Rechnung getragen werden, daß man alles wegließ, was nicht als unbedingt nothwendig erschien und sich auf die allseitige und gründliche Besprechung des Wesentlichen beschränkte. Die Schüler haben an Zahl wieder etwas abgenommen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sich diese Erscheinung noch durch einige Jahre wiederholen wird. Die eingetretene Steigerung der Pensionspreise erschwert Auswärtigen den Aufenthalt in Zürich; überdies haben die meisten Kantone der Schweiz namhafte Anstrengungen gemacht, um ihre kantonalen Lehranstalten zu vervollständigen. Nicht nur haben die meisten Kantonschulen ihren Lehrplan so weit ausgedehnt, daß sie als genügende Vorbereitungsanstalten für das

Polytechnikum gelten können, sondern mehrere derselben auch das von Zürich zuerst gegebene Beispiel der Verbindung einer Handelslehranstalt mit der Kantonschule nachgeahmt und zwar meist mit vorzugsweiser Benutzung unserer Unterrichtsdisposition in dieser Richtung. Es kann daher nicht auffallen, wenn wir unter unseren Schülern jetzt weit seltener solche sehen, welche aus andern Kantonen hergekommen sind. Für uns kann aus diesen Wahrnehmungen nur resultiren, daß wir uns mehr als je zu bestreben haben, unsere Anstalt in immer engere Uebereinstimmung mit den übrigen Schulen des Kantons zu setzen und namentlich den genauen Anschluß an die Primar- und Sekundarschulen mit aller Sorgfalt zu pflegen. Das Bestreben, Ausländer heranzuziehen und dadurch der Schule einen gewissen äußeren Glanz zu geben, hat sich nach früheren Erfahrungen nicht als heilsam erwiesen. Die meisten Ausländer kamen so mangelhaft vorgebildet zu uns, daß sie den Fortschritt unserer eigenen Schüler hinderten und oft auch auf deren Verhalten nachtheiligen Einfluß ausübten.

Was die Haltung der Schüler betrifft, so muß das Urtheil sich eher zum Lobe neigen. Wie viel auch der erste Kurs mit Bezug auf Befähigung und Vorbildung zu wünschen übrig ließ, so viel guten Willen bewies er durch Fleiß und Verhalten. Die Abiturienten bestanden, soweit sie Maturitätszeugnisse erhalten hatten, die Aufnahmeprüfung an das Polytechnikum mit einer einzigen Ausnahme befriedigend. Jener Eine wurde wegen zu geringen Alters zurückgewiesen. Auch die Disziplin hat im Allgemeinen befriedigt. Früher gerügte Ausschreitungen bezüglich des Vereinswesens und Wirthshausbesuches sind zwar nicht ganz verschwunden, aber seltener und viel unerheblicher gewesen. Von den Strafmitteln ist außer den an den untern Abtheilungen gebräuchlichen Strafnoten nun die fast einzig wirksame Arreststrafe zur Anwendung gekommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission wohnten 103 Unterrichtsstunden bei.

C. Mittheilungen über beide Abtheilungen. Eine eingreifende Veränderung erfuhr der Unterrichtsplan für die Turn- und Waffenübungen, indem durch Schlußnahme des Regierungsrathes vom 27. April 1861 in Anwendung des § 188 des Unterrichtsgesetzes die Schüler der untersten Klasse des Gymnasiums und der Industrieschule der Theilnahme an den Waffenübungen enthoben wurden, worauf man denselben einen (von 2 auf 3 Stunden) vermehrten Turnunterricht in der Absicht zutheilte, es solle bei demselben den militärischen Vorübungen möglichste Rücksicht getragen werden. Welchen Erfolg diese Maßregel haben wird, das kann erst die Zukunft zeigen. Bei den Waffenübungen des Kadettenkorps, welches in diesem Jahre 285 Infanteristen, 40 Artilleristen und 14 Tambouren, zusammen 339 Kadetten zählte, wurden für die Instruktion

der Infanterie vorzugsweise eigentliche Militärinstructoren verwendet und dadurch ein etwas sicherer und rascherer Fortschritt erzielt. Die Leitung der Instruktion lag dieses Jahr, da Herr Oberst von Escher vom Kommando der Kadettenschule zurückgetreten war, bei der Infanterie vorzugsweise in den Händen des Herrn Oberstlieutenant Stadler, welchen Herr Stabsmajor Heß bisweilen ersetzte, und die Herren Aidemajor Egli und Lieutenant Moriz Nüscherer freundlich unterstützten. Bei der Artillerie fungirte wieder, leider zum letzten Male, Herr Oberstlieutenant Adolf Bürkli, unterstützt von Herrn Oberlieutenant Weber, welcher nach dem Rücktritte jenes um unsere Kadettenartillerie so verdienten langjährigen Oberinstructors derselben nunmehr die Leitung dieser Abtheilung übernommen hat. Das Festmanöver fand dießmal unter Theilnahme der Korps von Thalweil und Horgen am 3. Oktober bei sehr günstigem Wetter und ohne jeden Unfall in dortiger Gegend statt.

Uebersicht der Frequenz der Kantonschule im Schuljahre 1861/62.

	A. Am Gymnasium										B. An der Industrieschule																	
	a. am untern in Klasse					b. am obern in Klasse					a. an der untern in Klasse					b. an der obern in Kurs												
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen	I.	II.	III.	Zusammen							
	Ge	sch	l	u	ft	Ge	sch	l	u	ft	Ge	sch	l	u	ft	Ge	sch	l	u	ft	Ge	sch	l	u	ft			
Es sind im Schuljahr 1861/62	30	30	32	19	111	23	15	15	53	164	50	54	38	142	60	10 ¹	26	6	145	25 ¹	312	468						
überhaupt eingetreten	2	9	9	—	20	3	1	—	4	24	6	13	6	25	13 ²	27 ²	2	—	42 ²	67	85							
bei der Prüfung 1862	28	21	23	19	91	20	14	15	49	140	44	41	32	117	53	4 ³	24	6	114	14 ³	245	383						
bei der Prüfung 1861	29	27	22	22	100	16	16	15	47	147	61	48	26	135	77	6 ³	4	21	5	151	15	301	446					
folglich mehr oder weniger	-1	-6	+1	-3	-9	+4	-2	=	+2	-7	-17	-7	+6	-18	-24	-2	-16	=	+3	+1	-37	-1	-56	-63				

Anm. Es ist zu berücksichtigen, daß sich unter den Auditoren bei 1 8, bei 2 6 und bei 3 2 Gymnastrafen befanden.

Es gehörten von den Böglingen bezüglich ihrer bürgerlichen Heimat und bezüglich ihres Familienverhältnisses () an :

	A. Am Gymnasium			B Am der Industrie- schule		Total	
	a. am untern	b. am obern	Zusammen.	a. an der untern	b. an der obern		Zusammen.
Dem Kanton Zürich	94 (106)	40 (46)	134 (152)	116 (135)	113 (123)	229 (258)	363 (410)
Der übrigen Schweiz	8 (3)	7 (5)	15 (8)	13 (2)	33 (27)	46 (29)	61 (37)
Dem Auslande	9 (2)	6 (2)	15 (1)	13 (5)	24 (20)	37 (25)	52 (29)

Ueber die Studierrichtung der Böglinge erhalten wir folgende Resultate :

Am der obern Industrie-
schule vertheilt sich die Böglinge auf die drei praktisch wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichtes folgenbermaßen :

	Mechanisch-techn. Richtung				Chemisch-techn. Richtung.				Kaufm. Richtung.			
	Am Ganzen.		Am Schluß.		Am Ganzen.		Am Schluß.		Am Ganzen		Am Schluß.	
	Schüler.	Studit.	Schüler.	Studit.	Schüler.	Studit.	Schüler.	Studit.	Schüler.	Studit.	Schüler.	Studit.
Am I. Kurse	22	—	17	—	—	—	—	—	59	6	46	4
Am II. Kurse	20	—	16	—	6	1	5	1	29	2	18	1
Am III. Kurse	18	3	16	3	8	—	8	—	Schließt mit Kurs II. ab.			
Summa	60	3	49	3	14	1	13	1	71	7	52	3
	63		52		15		14		78		55	

14 Studitoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachfächer besuchten, sind hier nicht eingerechnet.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der obern Industrieschule :

Es besuchten :	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion *)	28	27	—	—	—	—
Deutsch	51	45	22	15	—	—
Geschichte	15	10	30	19	7	6
Geographie	33	30	—	—	—	—
Mathematik	22	17	20	16	19	17
Darstellende Geometrie	19	16	20	15	19	17
Technisches Zeichnen	21	16	20	14	18	16
Praktische Geometrie	—	—	16	14	20	19
Statik und Mechanik	—	—	18	16	18	16
Mechanische Technologie	—	—	30	18	—	—
Botanik und Zoologie	18	11	—	—	—	—
Mineralogie	—	—	9	6	—	—
Chemie	31	24	16	9	9	9
Arbeiten im Laboratorium	—	—	9	8	8	8
Physik	—	—	29	23	27	25
Math.-physische Geographie	—	—	17	15	—	—
Kaufmännisches Rechnen	41	38	35	15	—	—
Buchhaltung	52	46	33	16	—	—
Comptorarbeiten	39	36	—	—	—	—
Handelslehre	40	37	32	28	—	—
Wechsellehre	—	—	22	16	—	—
Handelsgeographie	—	—	30	13	—	—
Waarenlehre	—	—	36	15	—	—
Französisch	62	53	49	34	14	14
Englisch	41	32	69	45	25	7
Italienisch	22	15	13	6	—	—
Handzeichnen	31	26	23	20	7	7
Kalligraphie	33	24	—	—	—	—
Singen gemeinschaftlich	16	12	14	10	1	1.

Von den Abiturienten der obern Industrieschule sind 19 an die eidgenössische polytechnische Schule (und zwar 3 an die Ingenieur-, 5 an die

*) An dem für die Schule während des Wintersemesters eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers Herrn Professor Dr. Biedermann nahmen 18 Schüler Theil.

mechanisch=technische, 6 an die chemisch=technische, 1 an die Forstschule, 3 an die sechste Abtheilung und 1 an den Vorkurs) und 3 an die Hochschule (philosophische Fakultät) übergegangen.

An der untern Industrieschule markirt sich eine Auscheidung der Studienrichtung einigermaßen in der dritten Klasse durch den Besuch der in dieser Klasse auswählbaren Fächer Englisch oder geometrisches Zeichnen. Von den 38 Schülern dieser Klasse besuchten im Berichtsjahre 21 ersteres (kaufmännische) und letzteres (technische) Fach.

Am Gymnasium ist nach der Natur der Sache eine verschiedene Richtung der Studien weniger bemerkbar. Nur im Besuche der nicht obligatorischen Fächer, sowie in den Dispensationen liegen einige Anzeigen dafür. Es besuchten nun am oberen Gymnasium den Unterricht im Griechischen an der dritten Klasse alle Schüler, in der zweiten Klasse alle bis auf einen, welcher wegen Krankheit daraus entlassen wurde, und in der ersten Klasse alle bis auf drei, von denen aber einer vorbereitenden Unterricht darin nahm. Das Hebräische besuchten in der dritten Klasse 9 Schüler (folglich Französisch 6), und in der zweiten Klasse 6 Schüler (Französisch alle).

Von den Abiturienten des Gymnasiums wandten sich zum Studium der Theologie 9, der Medizin 3, der Staatswissenschaften 2 und der Philosophie 1. Sie gingen sämmtlich zunächst an die hiesige Hochschule über, mit Ausnahme eines Theologie= und des Philosophiestudirenden, welcher letzterer ein Ansländer war.

Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern wurden am Gymnasium folgende bewilligt: Vom Religionsunterrichte waren 14 Schüler dispensirt, nämlich am obern Gymnasium in Klasse I. 8, in Klasse II. 2, in Klasse III. 3, und am untern Gymnasium in Klasse II. 1.) (Siehe übrigens mit Bezug hierauf den neuerdings gefaßten Beschluß der Aufsichtskommission auf Pag. 137). Vom Griechischen wurden am untern Gymnasium im Ganzen 7 Schüler, davon aber 6 nur während eines Quartals, und vom Französischen einer dispensirt. Ferner wurden, abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruch, Unwohlsein u. dispensirt:

	vom Singen	vom Turnen	vom Exerciren.
Am obern Gymnasium . . .	7	6	4
„ untern „ . . .	8	4	4
An der obern Industrieschule . . .	—	8	11
„ „ untern „ . . .	5	3	9
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	20.	21	28

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1861/62.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.		Sommersemester 1861.	Wintersemester 1861/62.	Sommersemester 1861.	Wintersemester 1861/62.
	Sommersemester 1861.	Wintersemester 1861/62.	Sommersemester 1861.	Wintersemester 1861/62.	Sommersemester 1861.	Wintersemester 1861/62.				
Theologen .	37	47	—	3	37	50	—	—	37	50
Juristen . .	16	24	1	2	17	26	7	6	24	32
Mediziner .	46	45	17	12	63	57	2	3	65	60
Philosophen .	17	16	9	12	26	28	5	3	31	31
Summa .	116	132	27	29	143	161	14	12	157	173

Davon wurden neu immatrikulirt:

	Im Sommersemester.	Im Wintersemester.
Theologen	2	15
Juristen	6	17
Mediziner	21	16
Philosophen	10	16
	<hr/> 39	<hr/> 64

Es waren von der immatrikulirten Gesamtzahl der 116 (132) Schweizer.

Theologen.		Sommer- semester.	Winter- semester.	Mediziner.		Sommer- semester.	Winter- semester.	Philosophen.		Sommer- semester.	Winter- semester.
Aus Aargau . .		1	1	Aus Aargau . .		3	5	Aus Aargau . .		2	3
" Bern		1	2	" Appenzell . .		3	3	" Appenzell . .		2	—
" St. Gallen . .		1	2	" St. Gallen . .		4	3	" Bern		1	—
" Glarus		2	1	" Genf		1	1	" St. Gallen . .		1	1
" Thurgau		1	2	" Glarus		2	2	" Glarus		1	1
" Zürich		30	37	" Graubünden . .		1	1	" Graubünden . .		1	1
" Graubünden . .		1	1	" Neuenburg . . .		4	3	" Luzern		2	1
" Appenzell . . .		—	1	" Schaffhausen . .		2	2	" Neuenburg . .		1	2
		37	47	" Tessin		1	1	" Thurgau		1	1
Juristen.				" Thurgau		3	3	" Waadt		1	—
Aus Aargau . . .		2	5	" Uri		1	—	" Zürich		4	4
" St. Gallen . . .		2	1	" Zürich		16	15	" Schaffhausen . .		—	1
" Graubünden . . .		1	2	" Luzern		—	3	" Solothurn		—	1
" Luzern		2	2	" Schwyz		—	1				
" Tessin		1	1	" Unterwalden . .		—	2				
" Thurgau		1	1								
" Zürich		7	9								
" Basel		—	1								
" Schaffhausen . .		—	2								
		16	24			46	45			17	16

Es waren von der Gesamtzahl der 27 (29) Ausländer.

Theologen.		Sommer- semester.	Winter- semester.	Mediziner.		Sommer- semester.	Winter- semester.	Philosophen.		Sommer- semester.	Winter- semester.
Aus Böhmen . . .		—	1	Aus Baden		1	1	Aus Amerika . . .		2	2
" Oldenburg . . .		—	1	" Bayern		4	4	" Bayern		1	—
" Frankfurt a/M. .		—	1	" Dänemark		1	—	" Nassau		1	—
		—	3	" Frankfurt		1	—	" Posen		1	—
Juristen.				" Hannover		1	—	" Preußen		1	3
Aus Sachsen . . .		1	—	" Holstein		2	2	" Rußland		1	1
" Kurland		—	1	" Preußen		2	—	" Sachsen		1	1
" Liefland		—	1	" Thüringen		1	1	" Thüringen		1	1
		1	2	" Württemberg . . .		4	3	" Hamburg		—	1
				" Schleswig		—	1	" Hannover		—	1
								" Holstein		—	1
								" Venetien		—	1
						17	12			9	12

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahre 1861/62.

	Theologie.		Staatswis- senschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamtt- zahl der	
	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.
Sommer 1861	15	130	15	87	21	170	37	288	88	675
Winter 1861/62	18	193	18	125	23	262	43	262	102	842

Ueber den Fleiß, das wissenschaftliche Streben und die Haltung der Studirenden sprechen sich alle Fakultäten im Allgemeinen sehr lobend aus, nur bedauert die theologische, daß das öfter vorkommende Hinausschieben der philosophischen Prüfung auf das Ende der Studienzeit dem eigentlich theologischen Studium Abbruch thue, und daß der philologischen Seite der Schriftauslegung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die philosophische Fakultät rügt ihrerseits, daß nicht alle Philologie Studirende sich mit den Elementen des Sanskrit und Althochdeutschen bekannt machen, sowie daß die philologischen Vorlesungen von den Studirenden der Theologie nicht genügend frequentirt werde.

Das Lehrpersonal betreffend schied, einem Rufe nach Halle folgend, am Schlusse des Studienjahres der ordentliche Professor des römischen Rechtes, Herr Dr. Dernburg, aus der staatswissenschaftlichen Fakultät, aus der medizinischen der ordentliche Professor der Physiologie, Herr Dr. Moleschott, zu Anfang des Wintersemesters in Folge eines Rufes nach Turin, und aus der philosophischen Fakultät der außerordentliche Professor der Philosophie, Herr Dr. Jäger, am Schlusse des Studienjahres, um eine Hauptlehrerstelle an der Turnschule in Stuttgart zu übernehmen. Dagegen traten ein als außerordentlicher Professor für römisches Recht Herr Dr. Ferdinand Hegelsberger, als ordentlicher Professor der Physiologie Herr Dr. Ad. Fick, als ordentlicher Professor der Geschichte Herr Dr. M. Büdinger. Als Privatdozenten habilitirten sich die Herren Dr. Joh. Stöpel von Bärenswil und Dr. C. Leistner aus Sachsen für Nationalökonomie und Statistik, Dr. J. Villetet von Zürich für Physiologie, Pathologie und Therapie der Mundorgane, Dr. Morell von St. Gallen für Schweizergeschichte und Dr. Leopold Schlect aus Wien für Logik und Psychologie.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte und betheiligte sich durch einen Delegirten am Jubiläum der Universität Breslau und durch Uebersendung eines Gratulationschreibens an demjenigen der Universität Christiania. Der Senatsausschuß fand sich auch im abge-

laufenen Studienjahre wieder zur Verhängung von Disziplinarstrafen genöthigt. Es mußten nämlich einige Studirende der Medizin theils wegen gänzlicher Vernachlässigung ihrer Studien, theils wegen Theilnahme an nächtlichen Erzessen das consilium abeundi unterschreiben und am Schlusse des Semesters die Universität verlassen, und zwei andere Studirende ähnliche Vergehen mit Carcerstrafe büßen.

Doktorpromotionen fanden statt an der theologischen Fakultät 1 honoris causa, an der staatswissenschaftlichen 1, an der medizinischen Fakultät 5 und an der philosophischen 2, wovon eine honoris causa.

Das philologisch-pädagogische Seminar wurde im Berichtsjahr definitiv organisiert und dessen Leitung dem Herrn Professor Dr. Röchly übertragen. Es wurde im Sommer von 6 ordentlichen Mitgliedern, 5 außerordentlichen Theilnehmern und 4 Auditoren besucht, mit welchen im Ganzen 27 Uebungen (12 Interpretir- und 15 philologische Uebungen) abgehalten wurden. Im Winter hatte dasselbe 3 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder, mit welchen 38 Uebungen (13 Schreib-, 12 Interpretations- und 13 philologische Uebungen) gehalten wurden. Die Schreibübungen waren Extemporalien, deutsch diktiert und lateinisch oder griechisch nachgeschrieben.

In der Poliklinik wurden 1308 Kranke (wovon 1123 Kantonsbürger) behandelt. Die Frequenz der Studirenden wie die Leistungen der Praktikanten war in beiden Semestern sehr befriedigend.

Da das Verhältniß des botanischen Gartens zum Polytechnikum im Jahr 1860 geordnet war, so konnte das längst veraltete Reglement durch ein neues ersetzt werden, welches nun den sehr veränderten Verhältnissen entspricht. Es wurde in Folge dessen die Stelle des Obergärtners definitiv besetzt. Mit den Herbarien des Gartens ging in sofern eine große Veränderung vor, als das Regelsche Herbarium dem Polytechnikum übergeben wurde. Bei diesem Anlasse wurde eine möglichst genaue Schätzung der Artenzahl vorgenommen. Die Sammlung enthält zirka 16,000 Spezies Phanerogamen und zirka 2500 Spezies Kryptogamen, also im Ganzen 18,500 Spezies. Dieses Herbarium wird mit den beträchtlichen Sammlungen des Polytechnikums zu einem allgemeinen Herbarium vereinigt, welches laut Vertrag auch von den Studirenden der Hochschule benutzt werden kann. — Nachdem in Bern ein neuer botanischer Garten gegründet worden, ist demselben auf dortseitiges Ansuchen hin eine ansehnliche Sammlung von Freilandspflanzen gratis übergeben worden. Der Pflanzenhandel hat, obwohl keine außerordentlichen Geschäfte gemacht wurden, ein sehr günstiges Ergebnis geliefert, indem Frk. 1650 mehr eingenommen wurden als im Jahr 1860.

Die sämtlichen naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen sind im Berichtsjahre inspiziert worden und befinden sich in befriedigendem Zustande.

V. Stipendien. An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

		à Fr.	Zusammen. Fr.	Total. Fr.	Summa. Fr.
1. Hochschule. Theolog. Fakultät	1 Stipend.	600	600		
	1 "	500	500		
	1 "	450	450		
	3 "	360	1080		
	3 "	400	1200		
	6 "	300	1800		
	2 "	280	560		
	3 "	240	720		
	1 "	200	200		
	2 "	100	200		
	<u>23</u>			7310	
Staatsw. Fakultät	1 "	100		100	
Medizin. Fakultät	2 "	240		480	
Stipendien an die Hochschule	<u>26</u>			<u>7890</u>	7890
2. Kantonschule. Gymnasium	3 Stipend.	100	300	300	
Industrieschule	1 "	240	240		
	1 "	200	200		
	1 "	160	160		
	2 "	120	240		
	5 "	100	500		
	<u>13</u>			<u>1340</u>	
2. Vorbereitung aufs Gymnasium	1 "	600			
	1 "	400			
	1 "	100			
	<u>3</u>			<u>1100</u>	
Stipendien an die Kantonschule	<u>16</u>				2740
4. An Studierende des Polytechnikums	1 Stipend.	200	200		
	2 "	100	200		
	<u>3</u>				400
5. Auslandsstipendien	1 "	1000	1000		
	1 "	800	800		
	1 "	600	600		
					<u>2400</u>
					<u>Gesamtausgabe: 13430</u>

Ferner wurden an Böglinge des Schullehrerseminars im Berichtsjahre vergeben :

1. Klasse.			2. Klasse.			3. Klasse.			4. Klasse.		
Stipend.	zu Frk.	Frk.	Stip.	zu Frk.	Frk.	Stip.	zu Frk.	Frk.	Stip.	zu Frk.	Frk.
2	180	360	6	180	1080	6	180	1080	8	90	720
14	120	1680	8	120	960	5	120	600	3	60	180
5	60	300	3	60	180	1	90	90	1	30	30
						7	60	420			
<u>21</u>		<u>2340</u>	<u>17</u>		<u>2220</u>	<u>19</u>		<u>2190</u>	<u>12</u>		<u>930</u>
									19		2190
									17		2220
									21		1340
									<u>Summa</u>	69	<u>7680</u>

Endlich wurden zu Ausbildung von Sekundarlehrern 3 Schulkandidaten Stipendien im Gesamtbetrage von Frk. 2400 zuerkannt. Somit wurde im Ganzen zu Stipendien verwendet die Summe von Frk. 23,510.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion. Bezüglich des höhern Unterrichtswesens wurde mit dem schweizerischen Bundesrathe über Errichtung einer neuen Sternwarte in Zürich, beziehungsweise Abtretung des hiezu erforderlichen Landes ein Vertrag abgeschlossen, im Weiteren für die laut Vereinbarung mit dem hohen Bundesrathe im botanischen Garten zu erstellenden Neubauten dem Regierungsrathe detaillirte Baupläne und Kostenberechnungen vorgelegt und schließlich die Katalogisirung und Etitiquetirung der vom Polytechnikum und der Hochschule gemeinsam benutzten Sammlungen mit vollständiger Ausschreibung, beziehungsweise Bezeichnung des zürcherischen Eigenthums vollendet.

In Fortsetzung der begonnenen Regulirung der Verhältnisse der Hochschule wurden revidirt oder neu erlassen: 1. Das Reglement über die Stellung und die Dienstpflichten der klinischen Assistenten an den Kantonalkrankenanstalten; 2. das Reglement für das philologisch-pädagogische Seminar an der Hochschule; 3. das Reglement über die Diplomprüfungen, und 4. das Regulativ betreffend die Leitung und die Beaufsichtigung der Stipendiaten der Hochschule. Im Weiteren wurde in Berücksichtigung eines schon seit geraumer Zeit gefühlten Bedürfnisses die ophthalmologische von der chirurgischen Klinik getrennt, für die erstere ein eigener Lehrstuhl gegründet und in Folge der Erledigung der Profektur die Anstellung eines anatomischen Assistenten sowie eines pathologischen Profektors und Lehrers der pathologischen Anatomie und Histologie beschlossen und hierauf die Besetzung dieser neuen Stellen vorgenommen. Endlich wurden die Verhältnisse des

Schullehrerfeminars durch Erlassung eines der neuen Organisation entsprechenden Reglementes abschließlich geordnet.

Für das Volksschulwesen erfolgten nachstehende Anordnungen von allgemeiner Bedeutung: 1) Die Verordnung betreffend die Erbauung von Schulhäusern. 2) Das Regulativ über die Fähigkeitsprüfungen solcher Lehramtskandidatinnen, welche die Wahlfähigkeit bloß mit Rücksicht auf erledigte Lehrstellen an der städtischen Elementarschule in Zürich zu erlangen wünschen. 3) Für die nach dem neuen Lehrplan erforderlichen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule wurde ein spezieller Plan ausgearbeitet und auf Grundlage desselben mit Aussetzung von Preisen für Abfassung der verschiedenen Lehrmittel für einen Theil derselben Konkurrenz eröffnet. 4) Anordnung eines Turnkurses für Volksschullehrer und eines Instruktionkurses für Arbeitslehrerinnen. 5) In Vollziehung des § 53 des Unterrichtsgesetzes wurden die Schulgenossenschaften Mänikon und Werrikon, Oberhofen, Neubrunnen und Seelmatten, Sennhof und Weilhof, Nestenbach und Huben, Baltensweil und Brüttifellen, sowie Oberweil und Niederweil mit einander vereinigt. 6) In Anwendung des § 100 des Unterrichtsgesetzes, nach welchem die Sekundarschulkreise bis auf 60 vermehrt werden dürfen, sind wie früher in Hedingen, Hausen, Hombrechikon nunmehr auch in Otelfingen, Wyl-Rafz, Hinweil und Kloten neue Sekundarschulen errichtet worden, wodurch deren Zahl im Ganzen auf 57 angestiegen ist. Zugleich sind im Laufe des Berichtsjahres die Schulorte von 7 Sekundarschulkreisen zum Theil in Beilegung von langen und heftigen Streitigkeiten bestimmt worden. 7) Gemäß § 8 des Unterrichtsgesetzes wurden im Berichtsjahre in jedem Bezirke eine Sekundarschule und vier Primarschulen und zwar von Lehrern wenigstens eine aus jeder der Klassen mit Note I, II, III, und außerdem alle diejenigen Schulen, welche von den Bezirksschulpflegern im letzten Jahresberichte mit einer noch geringeren Note bezeichnet worden waren, außerordentlich inspiziert. Auf die Inspektion, welche für die Bezirke Zürich, Affoltern und Regensberg dem Herrn Erziehungsrathe Schächli, für die Bezirke Horgen, Meilen, Hinweil und Uster dem Herrn Sekundarlehrer Fricke in Anau und für die Bezirke Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach dem Herrn Pfarrer Crni in Kyburg übertragen wurde, mußte wenigstens ein ganzer Tag verwendet werden. Die zu inspizierenden Schulen wurden vom Erziehungsrathe bezeichnet, in der Meinung, daß die Inspektion ohne vorherige Anzeige an den Lehrer zu erfolgen habe, und es wurde den Inspektoren eine spezielle Instruktion über ihre Aufgabe in die Hand gelegt. Die Ergebnisse der Inspektion wurden, da die Inspektoren angewiesen waren, dieselben Zensuren (1—4) in gleicher Bedeutung in Anwendung zu bringen, wie sie für die Berichterstattung der Bezirks- und Gemeindschulpflegern üblich sind,

dem Urtheile der Bezirkschulpflegen vergleichungsweise in Form einer Tabelle gegenübergestellt und die letztere sowohl den Bezirkschulpflegen als der Schulsynode zur Kenntniß gebracht.

Schließlich fügen wir noch eine Anzahl von Entscheidungen des Erziehungsrathes bei, welche aus Anlaß von Einfragen oder Rekursen behufs Erläuterung einzelner Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzes gefaßt worden sind: 1) Für den Eintritt in die Sekundarschule eines Kreises, welchem der betreffende Schüler nicht angehört, ist die Bewilligung derjenigen Sekundarschule erforderlich, welche über die Schule gesetzt ist, die der Schüler besuchen will, da der § 115 des Gesetzes seine Veranlassung darin gehabt hat, daß einzelne Pflegen sich darüber beklagten, sie werden durch den Zudrang von Schülern aus andern Kreisen genöthigt, ihre Kräfte über das eigene Bedürfniß zu vermehren, und der Gesetzgeber gegen künstliche Ueberfüllung von Schulen auf Kosten des betreffenden Kreises, keineswegs aber gegen Entvölkerung anderer Sekundarschulen Garantien geben wollte, welches letztere bei dem fakultativen Charakter dieser Schulen keinen Sinn gehabt hätte. — 2) Nach vielfach geübter und unbeanstandet gebliebener Praxis sind es bisher die Sekundarschulpflegen gewesen, welche allfällige Besoldungserhöhungen ohne Mitwirkung der Schulgemeinden beschloffen haben, und es scheint dieses Verfahren das richtige zu sein, weil es kein anderes einheitliches Organ in den sehr ungleich komponirten Sekundarschulkreisen gibt, daher der Sekundarschulpflege in Dingen, die das Leben der Sekundarschule berühren, alle diejenigen Kompetenzen zustehen müssen, welche vom Gesetze nicht ausdrücklich anderen Organen zugetheilt werden; dabei steht aber den obern Erziehungsbehörden das Recht zu, die dießfälligen Beschlüsse der Sekundarschulpflegen auf allfällige Beschwerden hin zu modifiziren. 3) Da das Gesetz nicht verlangt, daß ein Sekundarschulpfleger in seiner Wahlgemeinde wohnen müsse, so kann ein solcher durch die Uebersiedlung in eine andere Gemeinde des Sekundarschulkreises sein Mandat nicht verlieren. 4) Der § 80 des Gesetzes enthält nichts, was eine Schulpflege hindern könnte, einen Schüler auch auf der Ergänzungsschulstufe für ein folgendes Schuljahr zurückzuhalten; dagegen kann von den Schulbehörden die Schulpflichtigkeit nicht über die in § 55 des Gesetzes bezeichnete Grenze ausgedehnt werden. Diese Schulpflichtigkeit dauert nun, in der Regel bis zur Konfirmation; der Zusatz „beziehungsweise bis nach zurückgelegtem 16ten Altersjahre“ hat nur die Bedeutung, den Termin näher zu bestimmen gegenüber denjenigen, welche, wie z. B. die Katholiken, oder die von den Kirchenbehörden dispensirten, früher konfirmirt werden, und bezeichnet also nur die Altersgrenze nach unten, nicht diejenige nach oben; diese letztere bildet immer die Konfirmation, auch wenn sie hinausgeschoben wurde. 5) Für Entscheidung der Frage,

durch welche Behörde Entlassungsgesuche von Schulgutsverwaltern zu behandeln seien, ist § 25 des Gesetzes betreffend die Erneuerungswahlen für die Behörden des Kantons Zürich maßgebend, wonach die Entlassung von allen Gemeindestellen bei der Aufsichtsbehörde nachgesucht werden muß; diese ist aber für die Schulgutsverwalter nach §§ 42 und 47 des Unterrichtsgesetzes die Gemeindegemeinschaft. 6) Wenn auch die Ausführung von Schulhausbauten Sache der Schulgenossenschaft selbst und ihrer Vorsteherchaften, beziehungsweise besonders dafür bestellter Organe ist, so folgt daraus keineswegs, daß die Schulpflegen das ihnen im Allgemeinen zustehende Aufsichtsrecht über die Schulen und die Interessen der Schulgenossenschaften hier nicht ausüben können; im Gegentheil spricht dafür, daß ihnen auch hier die Aufsicht zustehe, ganz entscheidend §§ 45 und 48 der Verordnung über Erbauung der Schulhäuser vom 26. Brachmonat 1862, wonach die Schulpflegen nicht nur bei Auswahl der Baustelle mitzuwirken sondern auch die Rechnungen über die Baukosten zu prüfen haben, wobei sich von selbst versteht, daß diese Prüfung, wenn sie für die Schlußrechnung gefordert ist, auch für die Dauer der Bauzeit einzutreten hat. 7) Das Gesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung hinsichtlich der Theilung der Ergänzungsschulen. Allein aus dem Umstand, daß die Ergänzungsschule selbst in größeren Gemeinden in der Regel eine beschränktere Schülerzahl hat, und daß der Schluß des § 63 gestattet, wo die Lehrkräfte für die Alltagschule weniger in Anspruch genommen werden, dieselben in entsprechendem Verhältnisse mehr für die Ergänzungsschule zu verwenden und die Zahl der getrennt zu unterrichtenden Abtheilungen angemessen zu vermehren, folgt, daß im Sinne des Gesetzes eine Theilung der Ergänzungsschule zulässig sei, sobald die entstehenden Abtheilungen in der Zahl und der Stufenfolge der Schüler die nöthigen Bedingungen für einen gedeihlichen Unterricht gewähren, was bei einem Gesamtbestande von 35 und mehr Schülern gewöhnlich der Fall sein wird. Eine Theilung nach Geschlechtern erscheint auf dieser Schulstufe, wenn die erwähnten Bedingungen vorhanden, zweckmäßig, und die Vertheilung richtet sich nach der vorzugsweisen Befähigung der Lehrer, deren Wünsche dabei zu berücksichtigen sind.
